Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 19.02.2026
Antwort zur Anfrage Drucksache 0275/ 2025-2030
Zuständigkeit Straße Johannistal

Text der Anfrage:
Welche Instanz (welches Amt bzw. welche Behörde) ist für die Instandsetzung und die laufende Erhaltung der Straßenverkehrsflächen im Bereich Johannistal zuständig, insbesondere im Bereich des Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) vor der Hausnumer 32?

Antwort des Amtes für Verkehr:
Pauschal lässt sich hierzu keine Aussage treffen, da sich die Zuständigkeit zur Instandhaltung der Straßenverkehrsflächen aufgabenspezifisch ergibt, d.h. je nach Aufgabe kann die Zuständigkeit beim Amt für Verkehr oder beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld liegen.
Die Sicht auf den Fußgängerüberweg im Johannistal wurde überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Bepflanzung der Straßenbegleitgrünflächen teilweise die Sicht auf den am Fußgängerüberweg wartenden Fußverkehr einschränkt. Um eine bessere Sicht und damit eine größere Verkehrssicherheit zu schaffen, wurden die zu hohen Stauden aus den beiden Flächen herausgenommen und in den Kreisel im Wendehammer der Gesamtschule Quelle umgepflanzt. Es ist geplant die Grünflächen sobald es die Witterungsbedingungen zulassen mit niedrigen Stauden umzugestalten.

1. Zusatzfrage:
Welche Stelle ist darüber hinaus für die Gewährleistung und Überwachung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich zuständig?

Antwort des Amtes für Verkehr:
Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist in mehrere Bereiche aufgegliedert. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs, d.h. alle sich bewegenden Fahrzeuge, ist grundsätzlich die Polizei sowie an Gefahrenstellen auch das Ordnungsamt zuständig. Für die Verkehrssicherheit im ruhenden Verkehr, d.h. alle parkenden, haltenden oder nicht fahrbereiten Fahrzeuge, ist das Ordnungsamt grundsätzlich zuständig. Das Amt für Verkehr ist darüber hinaus für die Verkehrssicherheit im Hinblick auf Verkehrszeichen und Markierungen zuständig.